



MAG. WILHELM MOLTERER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/100-IA10/95

Wien, am 5. September 1995

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Langthaler,
 Freundinnen und Freunde vom 14. Juli 1995, Nr.
 1804/J, betreffend Schäden in Österreich durch
 die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament
 1017 W i e n

XIX. GP-NR
 1644 IAB
 1995-09-08

ZU 1804 AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
 geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Langtha-
 ler, Freundinnen und Freunde vom 14. Juli 1995, Nr. 1804/J, betref-
 fend Schäden in Österreich durch die Reaktorkatastrophe in
 Tschernobyl, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat keine Erhe-
 bungen über finanzielle Schäden durchgeführt, die in Österreich
 infolge der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl entstanden sind. Über
 die Höhe der Schäden bzw. über in diesem Zusammenhang ausbezahlte
 Entschädigungsleistungen müsste das Bundesministerium für Finanzen
 Auskunft geben.

- 2 -

Zu Frage 2:

Derartige Erhebungen wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht angestellt. Bezüglich des Verkaufsrückganges land- und forstwirtschaftlicher Produkte infolge dieser Reaktorkatastrophe darf festgestellt werden, daß negative Auswirkungen vor allem im Bereich der Jagdwirtschaft zu verzeichnen waren. Durch die Verstrahlung war das Wildbret in manchen Gebieten Österreichs unverkäuflich, der Umsatz mit Wildbret ging stark zurück. Genauere Daten liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht vor, da die Zuständigkeit für das Jagdwesen in Gesetzgebung und Vollziehung in den Kompetenzbereich der Länder fällt.

Zu Frage 3:

Da die radioaktive Kontamination land- und forstwirtschaftlicher Produkte fast nur mehr in Ausnahmefällen nachweisbar ist, besteht keine Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Nutzung. Auch das Wildbret, das nach Auskunft des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz in einigen Gebieten Österreichs auch heute noch radioaktiv belastet ist, ist zum Verzehr geeignet.

Zu Frage 4:

Infolge der geringen Menge an deponierten Radionukliden waren Bodensanierungsmaßnahmen nicht erforderlich, weshalb auch keine finanziellen Aufwendungen hierfür angefallen sind. Für die Entsorgung von Folien- und Vliesabdeckungen im Gartenbau wurden durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Zuschüsse in der Höhe von S 1,847.463,-- zur Verfügung gestellt.

- 3 -

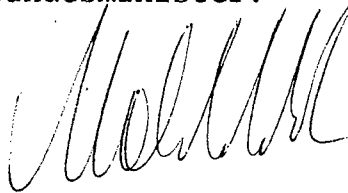
Zu Frage 5:

Die Bundesqualitätskontrolle hat in den letzten Jahren fallweise Obst- und Gemüseproben für Reihenuntersuchungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz gezogen, wobei keinerlei Überschreitungen der zulässigen Strahlungsgrenzwerte festgestellt wurden. Die Probenahmen erfolgten im Rahmen der Amtshilfe ohne Verrechnung.

Sonstige finanzielle Aufwendungen im Sinne Ihrer Anfrage sind dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht entstanden.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler. Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Schäden in Österreich durch die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl

In wenigen Monaten jährt sich zum zehnten Mal die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl. Am 26. Mai 1986 kam es im Block 4 des ukrainischen Kernkraftwerks zu dem bislang weltweit folgenschwersten Reaktorunfall.

Die Folgen des Unfalls, bei dem 3 bis 4 % des radioaktiven Inventars des Kraftwerks freigesetzt wurden, betrafen und betreffen nach wie vor auch Österreich. Große Teile des Bundesgebietes wurden erheblich kontaminiert. In vielen Regionen liegen die Werte noch immer über der natürlichen Radioaktivität.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen dazu folgende

ANFRAGE:

1. Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden, der in Österreich durch die Vernichtung bzw. Entwertung radioaktiv belasteter Produkte aus der Land- und Forstwirtschaft entstand? Bitte führen Sie die jährlichen finanziellen Schäden aufgeschlüsselt nach Produkten an.
2. Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden, der in Österreich durch den Verkaufsrückgang von Produkten aus der Land- und Forstwirtschaft aufgrund der Verunsicherung der Bevölkerung entstand? Bitte führen Sie die jährlichen finanziellen Schäden aufgeschlüsselt nach Produkten an.
3. Die wirtschaftliche Nutzung welcher land- und forstwirtschaftlicher Produkte wird heute noch in welchem Umfang durch die noch bestehende radioaktive Belastung beeinträchtigt?
4. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen, die in den letzten Jahren jeweils für Sanierungsmaßnahmen (Bodensanierung, etc.) erbracht werden mußten? Bitte führen Sie den jährlichen finanziellen Aufwand aufgeschlüsselt nach Sanierungsmaßnahmen an.
5. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen, die in den letzten Jahren jeweils für Überwachungstätigkeiten (Messungen der Radioaktivität, Warenuntersuchungen, etc.) erbracht werden mußten? Bitte führen Sie den jährlichen finanziellen Aufwand aufgeschlüsselt nach Überwachungstätigkeiten an.